



Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Nachwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Oßling

I. Wahltermin

Durch das Landratsamt Bautzen wurde mit Bescheid vom 27.03.2020 aufgrund der Corona-Pandemie die ursprünglich für den 10. Mai 2020 festgesetzte Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Oßling abgesagt und die Durchführung einer Nachwahl angeordnet.

Der Gemeinderat Oßling hat am 10.06.2020 den Termin für die Nachwahl und einen eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang beschlossen.

Die Nachwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Oßling findet am Sonntag, dem 2. August 2020, statt.

Entfällt auf keinen der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am **Sonntag, dem 30. August 2020, ein zweiter Wahlgang** statt.

Die Wahlzeit dauert an beiden Wahltagen von 8.00 bis 18.00 Uhr.

II. Wahlvorschläge

Soweit die Nachwahl innerhalb von sechs Monaten nach dem ursprünglichen Wahltermin stattfindet, sind nach dem Kommunalwahlgesetz (KomWG) nur diejenigen Wahlvorbereitungen zu erneuern, deren Wiederholung ausdrücklich angeordnet wird (§ 31 Satz 5 KomWG i. V. m § 29 Abs. 1 Satz 2 KomWG). Dies bedeutet insbesondere, dass die für den ursprünglichen Wahltermin 10. Mai 2020 eingereichten Wahlvorschläge für die Nachwahl weitergelten und keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht werden können.

Die Wahlvorschläge wurden bereits öffentlich bekannt gemacht.


Zur nochmaligen Information der Wahlberechtigten werden die Wahlvorschläge ab 23.06.2020 noch einmal an den Verkündungstafeln in den Ortsteilen der Gemeinde Oßling ausgehängt.

III. Inanspruchnahme Briefwahl

Um das Risiko einer Ansteckung mit Covid-19 während der Bürgermeisterwahl 2020 so gering wie möglich zu halten, weisen wir die Wählerinnen und Wähler der Gemeinde Oßling hiermit ausdrücklich auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Briefwahl hin.

Dabei möchten wir besonders darauf verweisen, dass von der in § 14 Abs. 7 KomWO vorgesehenen Möglichkeit der persönlichen Abholung der Briefwahlunterlagen nur in absoluten Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden sollte.
Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen auf dem Postweg zugestellt.

Oßling, 22.06.2020



Gersdorf
Bürgermeister